

Verhaltensrichtlinie für Lieferanten und Geschäftspartner

der MIS Gruppe (Supplier Code of Conduct)

MIS-CoC-01 · Version 1.0 · Datum: 03.07.2026 · Freigabe: Viktor J. Nachbauer · Geltungsbereich: MIS Gruppe (Stade & Hamburg)

Die MIS Gruppe – bestehend aus der MIS Maschinenbau und Industrieservice Stade GmbH & Co. KG und der MIS Hamburg GmbH – mitsamt ihren verbundenen Unternehmen (zusammen „MIS“) versteht Nachhaltigkeit als einen wesentlichen Bestandteil unserer Geschäftsprozesse. Wir beziehen Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen bei Lieferanten, um mit innovativen Produkt- und Servicelösungen den nachhaltigen Erfolg unserer Kunden aus Industrie, Luft- und Raumfahrt und weiteren Branchen zu sichern. Grundlage dafür ist eine verantwortungsvolle und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Unternehmensführung.

Bei unseren Beschaffungsaktivitäten achten wir neben prozessualen, ökonomischen und technischen Kriterien ebenfalls auf gesellschaftliche und ökologische Aspekte wie Menschenrechte, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz. Im Spannungsfeld zwischen Produkt/Leistung, Markt, Region und Prozess sind für uns Kosten, Qualität, Zuverlässigkeit, Innovation und Nachhaltigkeit wesentliche Faktoren zur Lieferantenauswahl und -bewertung.

MIS erwartet von seinen Lieferanten, dass sie in ihren Aktivitäten den jeweils geltenden nationalen Gesetzen, den Prinzipien des United Nations Global Compact, den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) sowie diesem MIS Supplier Code of Conduct entsprechen. Weiterhin wird erwartet, dass sie geeignete Prozesse einführen, welche die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct fördern.

Ferner erwartet MIS von seinen Lieferanten, dass sie dafür Sorge tragen, dass ihre verbundenen Unternehmen alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen ebenfalls einhalten und anerkennen. Unter „verbundene Unternehmen“ im Sinne dieser Erklärung sind Gesellschaften zu verstehen, die mittelbar oder unmittelbar zu mindestens fünfzig Prozent (50 Prozent) des stimmberechtigten Stammkapitals im wirtschaftlichen Eigentum des anderen Unternehmens stehen.

Umgang mit Mitarbeitern

MIS erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden Arbeitnehmerrechte der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung. Darüber hinaus erwartet MIS die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

Kinderarbeit

MIS erwartet, dass seine Lieferanten jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen verbieten und unterlassen.

Diskriminierung

MIS erwartet, dass seine Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder Gewährung von Aus- und

Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen seines Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Zwangsarbeit

MIS erwartet, dass seine Lieferanten keine Zwangsarbeit in ihren Unternehmen zulassen.

Vereinigungsfreiheit

MIS erwartet, dass seine Lieferanten in Übereinstimmung mit der nationalen Gesetzgebung die Rechte der Mitarbeiter achten, eine Arbeitnehmervertretung zu bilden und Kollektivverhandlungen zu führen.

Vergütung und Arbeitszeiten

MIS erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zur Arbeitszeit einhalten. Ferner wird erwartet, dass die Mitarbeiter der Lieferanten eine Vergütung erhalten, die im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen steht, mindestens jedoch dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

MIS erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement aufbauen und anwenden. Dies umfasst einerseits die Eindämmung von tatsächlichen und potenziellen Arbeitssicherheitsrisiken und andererseits die Schulung von Mitarbeitern, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.

Umweltschutz

MIS erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltenden nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards einhalten. Weiter wird erwartet, dass die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (z. B. gemäß ISO 14001, wie es MIS selbst zertifiziert anwendet), um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

Verbot von Korruption und Bestechung

MIS erwartet, dass seine Lieferanten Korruption nicht tolerieren und in ihren Unternehmen die Einhaltung der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption und der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an MIS-Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Einladungen und Geschenke

MIS erwartet, dass seine Lieferanten Einladungen und Geschenke nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Einladungen und Geschenke an MIS-Mitarbeiter oder diesen nahestehende Personen werden nur gewährt, wenn Anlass und Umfang angemessen sind, d. h. sie geringwertig sind und als Ausdruck örtlich allgemein anerkannter Geschäftspraxis betrachtet werden können. Gleichmaßen fordern die Lieferanten von MIS-Mitarbeitern keine unangemessenen Vorteile.

Vermeidung von Interessenkonflikten

MIS erwartet, dass seine Lieferanten Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit MIS ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen, werden schon im Ansatz vermieden.

Freier Wettbewerb

MIS erwartet, dass seine Lieferanten sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze beachten. Lieferanten beteiligen sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern noch nutzen sie eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung missbräuchlich aus.

Geldwäsche

MIS erwartet, dass seine Lieferanten die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention einhalten und sich nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligen.

Sorgfaltspflichten in der Lieferkette (LkSG)

Ergänzend zu den vorstehenden Grundsätzen erwartet MIS von seinen Lieferanten die Unterstützung bei der Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach dem deutschen Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG). Dies umfasst insbesondere:

- Mitwirkung bei der Risikoanalyse von MIS zu menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken in der Lieferkette,
- unverzügliche, wahrheitsgemäße Auskunft über Herkunft, Herstellungsbedingungen und Sub-Lieferketten auf Anfrage von MIS,
- Einrichtung oder Teilnahme an einem angemessenen Beschwerdemechanismus, über den Hinweise auf Menschenrechts- oder Umweltverstöße vertraulich gemeldet werden können,
- unverzügliche Information von MIS, sobald der Lieferant Kenntnis von einer möglichen Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten in seiner eigenen Lieferkette erlangt,
- angemessene Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei festgestellten Verstößen sowie Dokumentation dieser Maßnahmen.

MIS behält sich vor, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Nachweise, Selbstauskünfte oder Zertifikate (z. B. nach SA8000, amfori BSCI oder vergleichbaren Standards) anzufordern sowie – bei begründetem Anlass – Vor-Ort-Prüfungen oder Audits durch MIS oder von MIS beauftragte Dritte zu vereinbaren.

Lieferantenbeziehungen

MIS erwartet, dass seine Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen in angemessenem Umfang an ihre Subunternehmer und Lieferanten weitergeben.

Einhaltung des MIS Supplier Code of Conduct

Die Einhaltung der Grundsätze und Anforderungen aus diesem MIS Supplier Code of Conduct durch die Lieferanten kann von MIS in Abstimmung mit dem Lieferanten durch Audits vor Ort oder durch von MIS beauftragte Dritte überprüft werden.

Jeder Verstoß gegen die beschriebenen Grundsätze und Anforderungen wird als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses seitens des Lieferanten betrachtet.

Bei Verdacht der Nichteinhaltung des MIS Supplier Code of Conduct (z. B. bei negativen Medienberichten) behält sich MIS vor, Auskunft über den entsprechenden Sachverhalt zu verlangen.

Weiter steht MIS das Recht zu, einzelne oder sämtliche Vertragsbeziehungen mit Lieferanten, die den MIS Supplier Code of Conduct nachweislich nicht erfüllen oder umsetzen, außerordentlich fristlos zu kündigen, nachdem ihnen hierzu von MIS eine angemessene Frist gesetzt wurde, die keine Verbesserungsmaßnahmen anstreben oder umsetzen.

Referenzen

Global Compact der Vereinten Nationen — www.unglobalcompact.org

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte — www.un.org/en/rights

Internationale Arbeitsstandards (ILO) — www.ilo.org/global/standards/lang--en/index.htm

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) — Zuständige Behörde für das LkSG — www.bafa.de

Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten (LkSG) — www.gesetze-im-internet.de/lksg

Lieferantenerklärung

1. Der Lieferant hat den „MIS Supplier Code of Conduct“ erhalten.
2. Der Lieferant verpflichtet sich hiermit, alle Grundsätze und Regelungen des MIS Supplier Code of Conduct einzuhalten und anzuerkennen.
3. Für diese Erklärung gilt das in der Bundesrepublik Deutschland geltende materielle Recht.

Name des Lieferanten

Ort, Datum

Name (in Druckschrift)

Unterschrift / Stempel